



NEUSTADT
an der Weinstraße

**- Anfrage der Fraktion im Stadtrat Alternative für Deutschland -
Nutzung sogenannter Kälteiglus in Neustadt an der Weinstraße**

1. Aktuelle Situation:

- **Wie viele obdachlose bzw. wohnungslose Personen sind der Stadt Neustadt derzeit bekannt? (bitte getrennt nach dauerhaft wohnungslos, temporär wohnungslos und gemeldet/ungemeldet)**

Antwort: Aktuell sind 5 Frauen und 36 Männer in den Sammelunterkünften und 49 Personen (inklusive Kinder) in 31 Einzelunterkünften obdachlosenpolizeilich untergebracht.

Die ordnungsrechtliche Obdachlosenunterbringung ist rechtlich eine temporäre Maßnahme zur Gefahrenabwehr, untergebrachte Personen müssen sich um eigenen Wohnraum bemühen. In der Praxis bleiben viele Betroffene jedoch aufgrund des Mangels an bezahlbarem Wohnraum, fehlender Sozialwohnungen und eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten oft über längere Zeiträume in solchen Unterkünften.

Die Meldepflicht besteht unabhängig vom Wohnstatus, da auch die vorübergehende Unterbringung in Obdachlosenunterkünften eine Anmeldung auslöst; sie ist daher kein geeignetes Kriterium zur Unterscheidung von wohnungslosen Personen.

- **Wie viele Personen nutzen aktuell die Kälte-Iglus zur Übernachtung?**

Antwort: Die Kälteiglus sind als unbürokratisches und niedrigschwelliges Angebot für obdachlose Menschen konzipiert. Eine statistische Erfassung der Nutzer erfolgt daher nicht.

- **Wie viele Kälte-Iglus wurden mit Beteiligung oder Kenntnis der Stadt errichtet und befinden sich diese ausschließlich an der Festwiese? Falls weitere Standorte bestehen oder geplant sind: bitte Anzahl, Standort, Zeitplan und verantwortliche Stelle angeben.**

Antwort: Es wurden 3 Kälteiglus auf der Festwiese der Stadt Neustadt errichtet. Als Zeitraum ist die Wintersaison 2025/2026 zu nennen – Erfahrungsgemäß November bis März. Andere bzw. weitere Standorte werden derzeit keine genutzt.



2. Alternative Unterbringungsmöglichkeiten:

- **Wie viele Plätze stehen derzeit in städtischen Not- oder Übergangsunterkünften zur Verfügung? (bitte getrennt nach Männern, Frauen und Familien)**

Antwort: In den Sammelunterkünften für Obdachlose stehen 12 Plätze für Frauen und 44 Plätze für Männer zur Verfügung. Die Sammelunterkünfte sind derzeit stark ausgelastet (siehe unten), bieten aber derzeit noch geringe Restkapazitäten. Unabhängig davon ist die Obdachlosenbehörde im Rahmen der Gefahrenabwehr verpflichtet, erforderliche Unterbringung sicherzustellen und muss bei steigendem Bedarf gegebenenfalls weitere Räumlichkeiten anmieten.

- **Wie hoch ist die aktuelle Auslastung dieser Unterkünfte?**

Antwort: Die Frauen- Wohngemeinschaften sind zu 50 % und die Männer-Wohngemeinschaften zu 84 % ausgelastet.

- **Entsprechen die in Medienbeiträgen genannten Kapazitäten (z. B. fünf Wohnungen für Männer und zwei für Frauen“) den tatsächlichen Gegebenheiten? Falls nein: bitte aktualisierte Zahlen nennen.**

Antwort: Sofern damit die Sammelunterkünfte gemeint sein sollen, sind 2 Wohngemeinschaften für Frauen und 6 Wohngemeinschaften für Männer vorhanden.

- **Welche Gründe sind der Verwaltung bekannt, warum einzelne obdachlose Personen bestehende Unterbringungsangebote nicht nutzen? (z. B. Haustiere, Konsumregeln, persönliche Ablehnung, Konflikte, psychische Erkrankungen o. ä.)**

Antwort: Gründe für das Nicht-Nutzen von städtischen Notunterkünften gibt es diverse: Tierhaltung, negative Erfahrungen, psychische Erkrankungen, persönliche Konflikte mit anderen Bewohnern, Bürokratie (Einweisung), Konsumregelungen u. v. m.

- **Liegen der Verwaltung Rückmeldungen oder Erkenntnisse vor, ob Standort, Gestaltung, Sicherheitsgefühl, fehlende Privatsphäre oder gesellschaftliche Wahrnehmung Einfluss auf die Annahme oder Ablehnung der Kälte-Iglus haben? Wurden diese Rückmeldungen systematisch**

Antwort: Rückmeldungen zum Projekt der Kälteiglus werden nicht systematisch erfasst. Bisher gibt es keine Hinweise auf ein eingeschränktes Sicherheitsgefühl von Passanten und Anwohnern. In den vergangenen Jahren kam es weder zu Vandalismus, noch zu Sabotageakten gegen das Projekt. Der Standort fördert die öffentliche Wahrnehmung betroffener Menschen, sowohl gesellschaftlich als auch medial.



3. Kosten, Betrieb und Finanzierung:

- **Welche Anschaffungs-, Betriebs- oder Folgekosten entstehen der Stadt durch die Nutzung der Kälte-Iglus?**

Antwort: Es entstehen der Stadt keine zusätzlichen Kosten. Für den Betrieb der Iglus wurden keine neuen Ressourcen auf städtischer Seite geschaffen.

- **Fallen laufende Kosten an (z. B. Reinigung, Betreuung, Wartung, Sanitärversorgung)? Wenn ja, in welcher monatlichen Höhe?**

Antwort: Die laufenden Kosten für das Projekt übernimmt die Tagesbegegnungsstätte Lichtblick (refinanziert aus Spendengeldern). Diese Kosten setzen sich in erster Linie aus der Miete und der Reinigung der Mobiltoilette zusammen. Pro vier Wochen Projektlaufzeit sind hier bis zu 250,00 € brutto angesetzt. Die Anschaffung der Iglus selbst geschah im Jahr 2023 und wurde ebenfalls von der Tagesbegegnungsstätte Lichtblick übernommen. Pro Iglu sind hier ca. 160,00 € (inkl. Transport) angefallen. Insgesamt wurden zehn Iglus angeschafft.

- **Welche externen Mittel (z. B. Spenden, Landes-/Bundesmittel, Programme oder Zuschüsse) werden genutzt?**

Antwort: Es werden Eigenmittel der Tagesbegegnungsstätte Lichtblick aufgebracht – diese refinanzieren sich durch projektbezogene und einrichtungsbezogene Spenden.

4. Sanitäre Versorgung, Hygiene und Zuständigkeiten:

- **Welche sanitären Einrichtungen stehen den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung (z. B. mobiles WC, Waschgelegenheit, Dusche)?**

Antwort: Den Nutzern der Iglus steht eine beleuchtete Mobiltoilette mit Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das eigene Hab und Gut auf Paletten vom Boden und der Feuchtigkeit getrennt abzulegen. Auf weitere kostenlose sanitäre Einrichtungen im Lichtblick (z.B. Dusche) verweist ein sozialer Stadtplan auf dem Gelände der Festwiese.



NEUSTADT
an der Weinstraße

- **Wer ist Betreiber bzw. Eigentümer der bereitgestellten Sanitäranlagen und auf welcher Grundlage erfolgt die Bereitstellung?**

Antwort: Die Mobiltoilette ist von der Tagesbegegnungsstätte Lichtblick angemietet und wird von der Fa. DixiToiToi gestellt.

- **Wie häufig erfolgt Reinigung, Wartung und Entleerung der Sanitäranlagen? (bitte zuständige Stelle benennen)**

Antwort: Die professionelle Leerung und hygienische Reinigung erfolgt wöchentlich durch die Fa. DixiToiToi – bei erhöhtem Reinigungsbedarf können zusätzliche Reinigungen kostenpflichtig bestellt werden; sämtliche Kosten werden von der Tagesbegegnungsstätte Lichtblick getragen.

- **Existiert eine dokumentierte Hygieneregelung oder Gefährdungsbeurteilung für den Standort? Falls ja: bitte Zuständigkeit und Grundlage nennen.**

Antwort: Nein.

- **Wurde geprüft, ob die Infrastruktur (insbesondere nur ein mobiles WC) den Anforderungen älterer oder hilfsbedürftiger Personen entspricht?**

Antwort: Das Angebot der Kälteiglus richtet sich an Menschen in Obdachlosigkeit und ist nicht rollstuhl- oder behindertengerecht. Die Prüfung einer barrierefreien Toilette ist vor dem Hintergrund nicht zielführend. Die Mobiltoilette steht nicht erhöht, um keine zusätzlichen Barrieren zu schaffen.

5. Rechtliche Grundlagen und Genehmigungen:

- **Wurde für die Nutzung der Kälte-Iglus eine baurechtliche, ordnungsrechtliche oder sonstige Genehmigung erteilt? Falls ja: auf welcher Grundlage? Falls nein: warum nicht?**

Antwort: Das Projekt wurde vor der Umsetzung dem Baudezernat vorgestellt. Es gab keine Bedenken.

- **Welche brandschutz- und sicherheitsrechtlichen Vorgaben gelten an diesem Standort?**

Antwort: Um sicherheitsrechtliche Vorgaben einzubeziehen, wurde das Projekt vor Umsetzung mit Ordnungsbehörde und Polizei abgestimmt.



6. Vergleichbare Unterbringungskategorien:

- **Wie viele Personen, die Bund oder Land der Stadt im Rahmen gesetzlicher Unterbringungspflichten zugewiesen haben, wurden in den Jahren 2023 und 2024 sowie – soweit bereits statistisch erfasst – im Jahr 2025 untergebracht? (bitte mit Stichtagsangabe)**

Antwort: 2023 wurden 213 Personen verteilt/zugewiesen
2024 wurden 135 Personen verteilt/zugewiesen
2025 wurden 061 Personen verteilt/zugewiesen (Stand 27.11.2025)

Exkurs: Nicht alle verteilten und zugewiesenen Personen werden zwingend bei der Stadt Neustadt untergebracht, darüber hinaus verlassen untergebrachte Personen nach dem Rechtskreiswechsel ins SGB II regelmäßig die städtischen Unterkünfte auch wieder.

- **Welche Kosten entstanden der Stadt hierfür im jeweiligen Zeitraum?**

Antwort: Gemäß der Satzung über die Benutzung der städtischen Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünfte fallen je Unterkunftsplatz Kosten in Höhe von 253,71 Euro an.

- **Werden Leistungs- und Versorgungsstandards, die für diese Personengruppe gelten (z. B. Unterbringungsanspruch, Betreuung, Transport, Dolmetscher), in gleicher Weise obdachlosen deutschen Staatsbürgern angeboten? Falls nein: aus welchem Grund erfolgt eine Differenzierung?**

Antwort: Der gesetzliche Anspruch auf Hilfe richtet sich an alle obdachlosen Menschen, unabhängig von Herkunft, Nationalität oder Status. Dem Grunde nach erhalten im Stadtgebiet alle Personengruppen die gleichen bzw. ähnlichen Standards an Leistungen und Versorgung. Geflüchtetenunterkünfte sind in der Regel *-jedoch nicht ausschließlich-* Sammelunterkünfte mit Mehrbettzimmern, Gemeinschaftsküchen sowie Gemeinschaftsbädern mit eingeschränkter Privatsphäre und strengen Auflagen und Bedingungen. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße ist gesetzlich verpflichtet, Geflüchteten eine grundlegende Unterbringung zu ermöglichen, weil dieser Personenkreis zunächst -im Vergleich zu „inländischen“ wohnungs- oder obdachlosen Personen- keinen Zugang zum regulären Wohnungsmarkt und oft keine Möglichkeit hat, seinen Lebensunterhalt selbst zu sichern. Ähnliches gilt für die städtischen Obdachlosenunterkünfte, auch dort stehen Sammel- und Einzelunterkünfte analog zu den oben genannten Einrichtungen zur Unterbringung von obdachlosen Personen zur Verfügung. Die Gemeinschaftsunterkünfte sind grundsätzlich mit Betten, Kleiderspinden, sowie diversen Möbeln und Küchengeräten ausgestattet, die Einzelunterkünfte variieren je nach Bedarf, da teilweise eigene Möbel mitgebracht werden.



NEUSTADT
an der Weinstraße

Die Standards im Stadtgebiet Neustadt dienen grundsätzlich der Sicherstellung grundlegender Menschenrechte. Grundsätzlich gelten sämtliche Unterbringungen im Stadtgebiet rechtlich als „Notversorgung“ und dienen nicht als Ersatz für reguläres Wohnen, sondern als kurzfristige, übergangsweise Lösung, d. h. die meisten Hilfen sind ausdrücklich als Notversorgung gedacht, sie sollen nicht dauerhaft eigenes Wohnen ersetzen. Die Geflüchtetenunterkünfte werden durch städtische Bedienstete betreut, gleiches gilt für die anderen Obdachlosenunterkünfte der Stadt Neustadt.

7. Perspektive und Planungen:

• Gibt es ein Konzept zur langfristigen Versorgung und Reintegration wohnungsloser Personen in regulären Wohnraum?

Die Stadt hat in den letzten Jahren vorrangig auf präventive Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Vermeidung von Wohnungsverlust gesetzt. In einigen Fällen konnten Lösungen gefunden werden, die den Erhalt der Wohnung gesichert haben, z.B. über eine darlehensweise Übernahme von Mietrückständen.

In einigen Fällen konnte der Wohnungsverlust trotz aller Anstrengungen nicht vermieden werden, dies ist meist dann der Fall, wenn mehrere Gründe zusammenkommen, die zur Wohnungskündigung führten:

- Erhebliche Mietrückstände
- Fehlende Kooperationsbereitschaft bei Hilfsangeboten
- Sozialwidriges Verhalten des Mieters (z.B. übermäßiger Lärm, Übergriffigkeit ggü. Nachbarn, mangelhafte Hygiene und Sauberkeit, Beschädigungen der Mietsache)
- Suchterkrankungen bzw. psychische Erkrankungen.

Vor einer „Reintegration in regulären Wohnraum“ sind daher in vielen Fällen medizinische Maßnahmen und Therapien erforderlich, die von den Betroffenen aktiv angenommen und zudem erfolgreich verlaufen müssten. Darüber hinaus wird dies nur erfolgreich sein können, wenn sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt derart entspannt, dass auch tatsächlich Vermieter bereit sind, Menschen mit eingeschränktem Mietmarktzugang Wohnungen zu angemessenen Mieten anzubieten



NEUSTADT
an der Weinstraße

- **Ist geplant, die Nutzung der Kälte-Iglus künftig auszuweiten, beizubehalten oder zu beenden?**
Antwort: Es ist geplant, das Projekt der Kälteiglus weiterhin zu verstetigen. Obdachlosen Menschen sollen diese in jeder Wintersaison als zusätzlicher und unbürokratischer Schutz vor Kältetoden zur Verfügung stehen. Dabei entwickelt sich das Projekt weiter und wird angepasst, sollte es zu gravierenden Problemen kommen. Das Projekt ist zunächst unabhängig von neuen städtischen Angeboten und Notunterkünften zu verfolgen, da es niedrigschwellig eine Lücke in der Versorgung eines besonders gefährdeten Personenkreises schließt.

gez. Mertel-Rau
Abteilung 410 -Soziale Hilfen-

Anmerkung: Die Antworten wurden in Zusammenarbeit mit der Tagesbegegnungsstätte Lichtblick und dem Bereich Ordnung angefertigt.